

Vogtländischer Anzeiger.

6. Stück.

Freitags den 10. Februar 1804.

Gesetzgebung.

Im Breisgau ist durch eine Verordnung der neuen erzhertzoglichen Regierung und Kammer das Heurathen eingeschränkt worden. Junge Leute männl. Geschlechts sollen vor dem 24, und weiblichen Geschlechts vor dem 18ten Jahre überhaupt nicht heurathen, und Niemand ohne erlangte obrigkeitliche Erlaubniß, welche allen versagt werden soll, die sich nicht vollkommen darüber ausweisen, daß sie hinreichendes Vermögen besitzen oder ein Gewerbe und ergiebige Handarbeit verstehen, auch eine gesicherte beständige Wohnung haben, so daß ihre Familie dem Staate nicht zur Last fallen kann. — Die Bevölkerung muß also hier schon überzählig seyn, oder es muß an Erwerbsmitteln fehlen.

Durch ein Patent des Herzogs von Sachsen-Gotha vom 23. Dec. v. J. ist das Mandat von 1778 im Betreff des Luxus bei Verlobnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen aufgehoben und dafür folgendes verordnet worden 1) Die Unter-Obrigkeiten sollen ihre Ortsunterthanen durch ihr Beispiel und freundschaftliche Belehrung von übertriebenem Aufwande abzuhalten suchen und jährlich einberichten, welche Wirkung dieses gethan. 2) Bei Hochzeiten und Einholen der Bräute ist alles Schießen bei 5 Rthlr. Strafe verboten.

3) Es sollen dabei keine andern als die Orts-Musikanten gebraucht, oder diese entschädigt werden. 4) Die Schmäuse, wenn man sie in Wirthshäusern veranstaltet, sollen nicht über die gesetzliche Zeit ausgedehnt werden. 5) Bediente und Mägde dürfen nicht, ohne Einwilligung ihrer Herrschaften, zu Gevattern gebeten werden. 6) In der Wohnung einer Sechswöchnerin soll, bis 14 Tage nach der Niederkunft, keine Art von gesellschaftlicher Zusammenkunft gehalten werden, bei 5 Rthlr. Strafe für den Ehemann, und 2 Rthlr. für jeden Gast. 7) Bei Beerdigungen sind förmliche Gastmahl bei 5 Rthlr. Strafe; und 8) das Ausstellen der Leichen, mit Aufdeckung des Sarges, bei 10 Rthlr. Strafe verboten.

Vermählung.

Am 12. Jan. ist die eheliche Verbindung des Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruder des jetzigen Königs, mit der Prinzessin Amalie Marie Anna von Hessen-Homburg, zu Berlin glücklich und unter vielen Feierlichkeiten vollzogen worden.

Todesfälle.

Am 11. Dec. v. J. starb zu Bartenstein in Ost-Preußen an einem Nervenfieber der Prinz Georg von Hohenlohe-Ingelfingen, kön. Preuß. General-Major, Chef eines Infanterie-